

## Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am Corporate Health Award sowie für die Qualifizierung, Auditierung und Auszeichnung als Corporate Health Company

### Präambel

Nachfolgende Teilnahmebedingungen werden neben den individualvertraglichen Vereinbarungen rechtlich verbindlicher Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen den Initiatoren des Corporate Health Awards (nachfolgend CHA), namentlich EuPD Research Sustainable Management, Handelsblatt und dem jeweiligen Auftraggeber.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für angebotene Produkte und Prozesse von EuPD Research im Rahmen der Initiative Corporate Health Award. Die Produkte umfassen u.a. Qualifizierungs- und Auditierungsbögen (inkl. Analyseberichte), telefonische Analysegespräche sowie die dazugehörigen Qualifizierungs-, Auditierungs- und Auszeichnungsprozesse als Corporate Health Company.

### § 2 Datenschutz

- (1) Die Dienstleistungen von EuPD Research beinhalten die Erfassung, Analyse und Bewertung von Daten.
- (2) Die Daten werden im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und gespeichert. Näheres regelt die gesondert erhältliche Datenschutzerklärung von EuPD Research.
- (3) Werden die eingereichten Daten von Seiten des Bewerbers in der darauffolgenden Bewerbungsphase nicht verändert, angepasst oder zurückgezogen, behält sich EuPD Research vor, die Daten in einem Zeitraum von maximal zwei Jahren erneut zu nutzen.

### § 3 Ablauf und Methodik

Weitere Informationen zum Prozessablauf und der Methodik des Corporate Health Awards sind ausführlicher im Rahmen einer Prozess- und Ablaufgrafik unter folgender Adresse <http://www.corporate-health-award.de/bewerbungsprozess/> einzusehen.

### § 4 Auswertung und Benchmarking CHA

- (1) EuPD Research versendet nach Abschluss der Bewerbungsphase und der folgenden Auswertung der Ergebnisse aus den Qualifizierungsbögen den kostenfreien Kurz-Benchmark (=Statusanalyse BGM) an alle Bewerber.
- (2) Mit dem Benchmark stellt EuPD Research sowohl eine branchenspezifische als auch eine branchenübergreifende Übersicht für die Bewerber um den Corporate Health Award zur Verfügung. Die Inhalte sind ausschließlich für den jeweiligen Bewerber bestimmt und dürfen ausschließlich unternehmens- und organisationsintern verwendet werden. Eine Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte etc. ist nicht gestattet.

### § 5 Auszeichnung Corporate Health Company

- (1) Die Vergabe des Status „Corporate Health Company“ hängt von der Erfüllung bestimmter, im Auditierungsbogen definierter Kriterien ab. Der Auftraggeber (Kunde) hat keinen Anspruch auf Erteilung einer Auszeichnung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Initiatoren schulden keinen Erfolg, sondern dienstvertragliche Erfüllung des Vertrages unter Beachtung der Prinzipien Unparteilichkeit, Verantwortung und Vertraulichkeit.
- (2) Der Status „Corporate Health Company“ kann nur erlangt werden, wenn das Auditierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen wurde. Einen Beleg über den erfolgreichen Abschluss des Auditierungsverfahrens liefert der Analysebericht, welchen alle auditierten Unternehmen erhalten.
- (3) Es findet eine Kategorisierung in Exzellenz- oder Prädikatsklasse am Ende des Analyseberichts statt. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, eine Visualisierung der Auszeichnung in Form einer Prädikats- oder Exzellenzsiegellizenz käuflich zu erwerben und in dem dann vertraglich geregelten Umfang zu nutzen. Die Kontaktdaten werden für mögliche Siegellizenzierungen und Abonnements den Mit-Initiator Handelsblatt weitergeleitet.
- (4) Das Audit und damit auch der Status „Corporate Health Company“ sind jeweils 2 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit ist eine erneute Auditierung notwendig, sofern der Status weiter geführt werden soll.

### § 6 Auswahlverfahren Finalisten Corporate Health Award

- (1) Eine Qualifizierung mittels Fragebogen ist Voraussetzung einer Teilnahme am Corporate Health Award. Im Falle einer positiven Beurteilung der Auditierung und/oder positiven Platzierung im Branchenbenchmark qualifiziert sich das Unternehmen für die Teilnahme an der Finalrunde des Wettbewerbs.
- (2) Für die Verleihung des Corporate Health Awards qualifizieren sich je Branchenkategorie grundsätzlich die fünf besten Unternehmen für die Finalrunde.
- (3) Für den Fall, dass in einer Branche mehr als fünf Unternehmen ein Ergebnis von über 90 % laut Branchenbenchmark erzielt haben, werden diese in die Finalistenriege mit aufgenommen. Sollten in einer Branche weniger als fünf Unternehmen ein Ergebnis von über 70 % im Benchmark erzielt haben, gibt es gegebenenfalls weniger als fünf Finalisten.

- (4) Die ausgewählten Unternehmen werden über ihren sog. „Finalistenstatus“ von EuPD Research in Kenntnis gesetzt. Zur Validierung der Angaben im Qualifizierungsbogen sowie zur Validierung des implementierten BGM-Systems bedarf es eines Vor-Ort-Audits im Unternehmen des Bewerbers. Dieses Audit ist für den Bewerber kostenpflichtig. Im Rahmen der Validierung wird überprüft, ob die Kriterien hinsichtlich eines ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagements erfüllt wurden und das Unternehmen grundsätzlich berechtigt ist, den Award zu gewinnen. Sollte eine Überprüfung vor Ort nicht erwünscht sein, besteht die Möglichkeit, auf den Finalistenstatus zu verzichten und vom Finale zurückzutreten.
- (5) Für alle anderen Teilnehmer, die einen Qualifizierungsbogen ausgefüllt und eingereicht haben, jedoch keinen Finalistenstatus erlangt haben, besteht ebenso die Möglichkeit einer Vor-Ort-Auditierung. Die Auditleistung ist direkt bei EuPD Research anzufragen. Die Auditierung ist kostenpflichtig.

### § 7 Auswahlverfahren Corporate Health Awardwinner

- (1) Das Auswahlverfahren der Gewinner findet immer erst nach dem Auswahlverfahren der Finalisten und deren Auditierung statt.
- (2) Die Ermittlung der Gewinner wird durch einen Beirat von Expertenbeiratsmitgliedern begleitet und überwacht. Die aktuelle Beiratsbesetzung ist einzusehen unter <http://www.corporate-health-award.de/der-ch-award/der-ch-expertenbeirat/>. Sind nach Prüfung und Bewertung durch die Expertenbeiratsmitglieder alle Voraussetzungen für eine Auszeichnung gegeben, werden die Gewinner benachrichtigt.
- (3) Die Gewinner werden in Form einer Verschwiegenheitserklärung dazu verpflichtet, über den Gewinnerstatus bis zur Award-Verleihung Stillschweigen zu bewahren. Die Gewinner erkennen verbindlich an, dass ausschließlich die Initiatoren berechtigt sind, die jeweiligen Jahresgewinner erstmalig öffentlich zu kommunizieren.
- (4) Die Auszeichnung wird in Form des Corporate Health Awards und einer Urkunde ausgestellt und auf der Veranstaltung zum Corporate Health Award dem Gewinner-Unternehmen übergeben.

### § 8 Mehrfachgewinner

Unternehmen, die im jeweiligen Vorjahr Gewinner des CHA waren, werden aus Gründen der Fairness gegenüber Wettbewerbern nicht als Finalisten berücksichtigt. Nach Awardgewinn muss ein Jahr pausiert werden.

### § 9 Freikartenvergabe

Gewinnerunternehmen erhalten pro Jahr und Teilnahme jeweils zwei Freikarten für die Preisverleihung anlässlich der Vergabe des CHA.

### § 10 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch EuPD Research unverzüglich nach Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber und ist vom Auftraggeber innerhalb von 7 Werktagen zu begleichen. Die Rechnung geht dem Auftraggeber ausschließlich in elektronischer Form zu. Reisekosten für den/die ausführende Auditor/in werden separat in Rechnung gestellt.

### § 11 Haftung und Rechtsnatur

- (1) EuPD Research verpflichtet sich, ihre Dienstleistungen durch qualifizierte Mitarbeiter und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. EuPD Research haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der Bestimmungen des GmbHG.
- (2) EuPD Research haftet nicht für die Nichtanerkennung der Qualifizierung durch Dritte und/oder bei Schadensersatzforderungen Dritter aufgrund nicht erfüllter Erwartungen und/oder wettbewerbsrechtlicher Beanstandungen.
- (3) EuPD Research ist privatwirtschaftlich als GmbH organisiert. Die Auszeichnungs- und Bewertungsverfahren basieren nicht (ausschließlich) auf gesetzlichen Bestimmungen und/oder Vorgaben.
- (4) Gerichtsstand ist Bonn. Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Februar 2019

EuPD Research Sustainable Management GmbH